



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Peter Schaar

Bundesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 20 01 12, 53131 Bonn

Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und
Technologie des Deutschen Bundestages

Frau Edelgard Bulmahn

Vorsitzender des Innenausschusses des Deut-
schen Bundestages

Herrn Sebastian Edathy

Vorsitzender des Rechtsausschusses des Deut-
schen Bundestages

Herrn Andreas Schmidt

nur per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-100

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL Ref8@bfdi.bund.de

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 15.06.2009

BETREFF **Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpor-
nographie in Kommunikationsnetzen - BT-Drucksache 16/13125**

HIER Einrichtung eines Kontrollgremiums

BEZUG Ausschusssitzungen am 17. Juni 2009

Sehr geehrte Frau Bulmahn,
sehr geehrter Herr Edathy,
sehr geehrter Herr Schmidt,

den Medien habe ich entnehmen können, dass zur Kontrolle der BKA-Sperrliste ein unabhängiges Kontrollgremium eingerichtet werden soll. Dieses Gremium soll danach aus fünf Experten bestehen, die regelmäßig eine Prüfung der Sperrliste anhand von Stichproben durchführen und zudem jederzeit Einsicht in die Sperrliste nehmen können. Vorgesehen sei, das Gremium organisatorisch beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzusiedeln und ihm die Bestellung der Mitglieder zu übertragen. Leider habe ich bislang keine Kenntnis von den dabei diskutierten Formulierungsvorschlägen einer entsprechenden gesetzlichen Regelung.

Auch wenn ich durchaus nachvollziehen kann, dass Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden sollen, um insbesondere die Anbieter von Telemediendiensten vor einer ungerechtfertigten Aufnahme in die Liste zu schützen, habe ich erhebliche Bedenken dagegen, mir die Aufgabe der Bestellung der Experten und die organisatorische Durchführung der Kontrolltätigkeit zu übertragen. Denn hierdurch sehe ich meine Unabhängigkeit als Datenschutz- und vor allem



SEITE 2 VON 2

als Informationsfreiheitsbeauftragter gefährdet. Insbesondere wird durch eine wie auch immer geartete Teilnahme an Maßnahmen zur Kontrolle und Filterung von Internet-Inhalten der Gedanke der Informationsfreiheit geradezu ins Gegenteil verkehrt.

Ich möchte Sie daher bitten, das Vorhaben unter Berücksichtigung meiner Vorbehalte noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen